

Hausordnung Metalheads Austria Steyr

Allgemeines

Bei Veranstaltungen kann es aus verschiedensten Gründen zu unerwarteten Maßnahmen kommen. (Unterbrechung der Darbietungen, Bereichsevakuiierung, Zelträumungen.....). Diese Maßnahmen werden durch den Veranstalter angekündigt. Den Anordnungen des Veranstalters ist in diesem Fall unwiderrprochen Folge zu leisten! Bei Gefahr durch Blitzschlag sollen die Besucher eigenverantwortlich Ihre Autos oder ein Gebäude aufsuchen und Besuchern ohne Autos etwaige freie Plätze zur Verfügung stellen! Jegliche Art von Gas Kartuschen, Gasflaschen, diverse brennbare Flüssigkeiten sowie Drohnen und andere Flugobjekte sind am gesamten Gelände strengstens verboten!

Parkplatzordnung

1. Geltungsbereich

Diese Parkplatzordnung gilt für den Parkplatz bei Metalheads Austria Steyr Veranstaltungen! Die Einfahrt auf den Parkplatz darf nur von Besuchern der Veranstaltung während der Öffnungszeiten erfolgen. Mit dem Betreten/Befahren des Parkplatzes erkennt der Besucher die Parkplatzordnung sowie die einschlägig gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos an. Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes/Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten. Dabei wird insbesondere auf das Hausrecht verwiesen. Am Parkplatz gilt die StVO. Es dürfen nur zugelassene KFZ mit Kennzeichen auf den Parkplatz auffahren und Parken.

2. Verbote

Die Platzvorgabe der Parkplätze ist einzuhalten, es ist verboten auf den Verkehrswegen zwischen den Parkreihen mit dem KFZ zu parken. Das Campen und das Aufstellen von Zelten oder das Errichten von Nachtlagern am Parkplatz ist ausnahmslos verboten. Das Wegwerfen von Müll am Parkplatz ist strengstens verboten.

3. Verantwortlichkeiten

Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden am Parkplatz. Für mitgenommene und am Parkplatz befindliche Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Campingplatzordnung

1. Geltungsbereich

Diese Campingplatzordnung gilt für den Campingplatz, sowie allen zugehörigen Bereichen . Der Camping- und Caravan Campingplatz, mit allen oben erwähnten zugehörigen Bereichen, darf von Besuchern nur mit gültigen Metalheads Austria Eintrittskarten nur während der Öffnungszeiten benützt werden.

Mit dem Betreten des Campingplatzes erkennt der Besucher die Campingplatzordnung sowie die einschlägig gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos an. Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes/Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten. Dabei wird insbesondere auf das Hausrecht verwiesen. Es dürfen nur zugelassene KFZ mit Kennzeichen auf die Caravan-Plätze auffahren oder

Parken. Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass sie andere Besucher weder belästigen, gefährden oder auf andere Weise beeinträchtigen. Mit dem Zutritt zum Camping- und Caravan Gelände erklärt sich der Besucher mit der Durchsuchung von mitgenommenen Gegenständen (Taschen und dergleichen) einverstanden. Ebenso gegebenenfalls mit einer Personenkontrolle und einem Körpercheck.(Personen- und Behältnis Durchsuchungen)

2. Verbote

Es ist strengstens verboten Lagerfeuer und offenes Feuer zu entfachen. Die Benützung von Gaskochern und Gasgeräten ist den Besuchern nicht gestattet. Grillvorrichtungen dürfen nur am Grillplatz verwendet werden. Den Benützern des Caravan Platzes ist es verboten Gasflaschen und Kraftstoffe (Benzin, Diesel, Öle) über die in den hierzu vorgesehen Tanks mit sich zu führen. Ebenso ist das Mitführen von unnötigen Brandlasten verboten. Die Mitnahme und das Hantieren mit Feuerwerkskörpern jeglicher Art sind strengstens verboten. Das Mitnehmen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen zum Campingplatz ist den Besuchern verboten. Das Graben von Löchern ist strengstens verboten. Es ist verboten Wege sowie die Notausgänge mit Zelten oder sonstigen beweglichen Sachen zu verstellen. Am Campingplatz herrscht absolutes Fahrverbot mit Fahrzeugen und Kraftfahrzeugen. Lediglich den Fahrzeugen der Blaulichtorganisationen und den Fahrzeugen des Sicherheitsdienstes/Veranstalters ist ein Befahren des Campingplatzes gestattet. Es gilt strengstes Sperrmüllverbot auf dem Campingplatz, Es ist strengstens verboten vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Gegenstände (WC usw.) zu beschädigen, zu verändern (umwerfen, anzünden und ähnliches). Das Hantieren mit spitzen oder sperrigen Gegenständen am Camping- und Caravan Platz ist den Besuchern nicht gestattet. Das Beschädigen von Zaunelementen, sowie das Beklettern und das Umwerfen dieser Zaunelemente ist nicht gestattet. Es ist den Besuchern nicht gestattet Camping- oder Caravan Flächen für andere Besucher zu reservieren oder sich Flächen abzustecken, die sie nicht unmittelbar als Zeltplätze benötigen.

Verboten sind auch.:

Die Mitnahme von Drogen, Die Mitnahme von Tieren, Pyrotechnisches Material wie Feuerwerkskörper, bengalische Feuer und dgl.,Drohnen sowie andere Flugobjekte wie Luftballons, Himmelslaternen u.Ä., Ferngesteuerte Spielzeuge wie Autos, Flugzeuge, Helikopter u.Ä.

3. Verantwortlichkeiten

Für mitgenommene und am Campingplatz befindliche Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Für Schäden aller Art, die Besucher auf dem Campingplatz erleiden, wird seitens des Veranstalters nur gehaftet, wenn die Schäden durch den Veranstalter oder dessen Vertreter oder Bevollmächtigten vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Daher haftet der Veranstalter weiters nicht für Personen- und Sachschäden.

Nach Veranstaltungsende, bzw. nach der Sperre des Campingplatzes, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftungen die im Zusammenhang mit Besuchern, welche sich noch am Campingplatz befinden, bzw. diesen nach der Sperre wieder betreten, stehen.

Die Campingplatzordnung gilt ab Beginn der Aufbauzeit für die Veranstaltungen und kann jederzeit abgeändert werden. Sie endet mit der Beendigung des Abbaus nach der Veranstaltung!

Die Missachtung dieser Campingplatzplatzordnung kann zum Platzverbot und Verlust der Eintrittsberechtigung zu Metalheads Austria Veranstaltungen führen. Der Sicherheitsdienst und die Ordnungsdienst vertritt das Hausrecht.

Platzordnung Bühnengelände

1. Geltungsbereich

Diese Platzordnung gilt für das Bühnengelände bei Metalheads Austria Veranstaltungen. Das Kerngelände darf von Besuchern nur mit gültiger Eintrittskarte nur während der Öffnungszeiten benützt werden. Mit dem Betreten des Kerngeländes erkennt der Besucher die Platzordnung sowie die einschlägig gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos an. Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes/Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten. Dabei wird insbesondere auf das Hausrecht (Platzverbot) verwiesen. Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass sie andere Besucher weder belästigen, gefährden oder auf andere Weise beeinträchtigen. Mit dem Zutritt zum Kerngelände erklärt sich der Besucher mit einer Personenkontrolle und Körpercheck einverstanden. Ebenso mit der Durchsuchung von mitgenommenen Gegenständen (Taschen und dergleichen). (Personen- und Behältnis Durchsuchung) Der Besucher erteilt dem Veranstalter seine Zustimmung TV- und sonstige Aufzeichnungen, welche von ihm während seiner Anwesenheit am Veranstaltungsgelände (auch Campingplatz) gemacht wurden, entschädigungslos ohne zeitliche oder örtliche Einschränkung mittels jedes technischen Verfahrens auszuwerten und auszustrahlen. Der Zugang zum Bühnenbereich wird bei den Eingängen durch den Sicherheitsdienst/Ordnungsdienst geregelt. Sobald dieser Bereich voll ist, wird er gesperrt, sodass es zu keiner Überfüllung kommt. Wird diese Sperre veranlasst, so sind die Besucher verpflichtet, den Eingang zu diesen Bereichen frei zu machen und den Anordnungen des Sicherheitsdienstes Folge zu leisten.

2. Verbote

Das Mitnehmen folgender Gegenstände ist strengstens verboten:
Waffen oder gefährliche Gegenstände, die als Waffe oder Wurfgeschosse verwendet werden könnten, Glasbehälter, Flaschen, Dosen, Plastikflaschen und Plastikkanister und Hartverpackungen, Sperrige Gegenstände wie Hocker, Stühle, Kisten, Große Taschen, Rucksäcke – erlaubt sind Taschen u.Ä. in der Größe bis maximal A4, Stangen, Schirme, Fackeln, Stöcke, sog. „Selfie Sticks“, Pyrotechnisches Material, wie Feuerwerkskörper, bengalisches Feuer und dergleichen, Ferngesteuerte Spielzeuge wie Autos, Flugzeuge, Helikopter u.ä., Drohnen sowie andere Flugobjekte wie Luftballons, Himmelslaternen u.ä., Kinder unter 13 Jahren ist der Zutritt nur mit Kapselgehörschutz erlaubt!, Unerlaubte Drogen und Tiere

Verboten ist auch:

Das Werfen von Gegenständen jeglicher Art, Das Mitnehmen von Speisen, Stagediving und Crowdsurfen, Das Drängeln innerhalb des Veranstaltungsgeländes, bei den Zu- und Abgängen zu den Bühnenbarrieren und zu den Ein- und Ausgängen, Das Verstellen der Fluchtwege und Notausgänge. Das Anzünden von Gegenständen (Ausnahme Rauchwaren)
Das Verrichten der Notdurft außerhalb der Toiletten. Einrichtungen wie Duschanlagen, chemische Toiletten und weitere vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Gegenstände zu beschädigen, zu verändern (umwerfen, anzünden und ähnliches).
Das Beschädigen von Zaunelementen, sowie das Beklettern und das Umwerfen dieser Zaunelemente.
Das Betreten der Bühnen und des Backstage Bereiches

3. Verantwortlichkeiten

Für mitgenommene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden.
Bei Konzerten kann es auf Grund der Lautstärke zu Hörschäden oder anderen gesundheitlichen Schäden kommen. Der Veranstalter übernimmt für allfällige auftretende Schäden keine Haftung.
Für Schäden aller Art, die Besucher auf dem Kerngelände erleiden, wird seitens des Veranstalters nur

gehaftet, wenn die Schäden durch den Veranstalter oder dessen Vertreter oder Bevollmächtigten vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Nach Veranstaltungsende, bzw. nach der Sperre des Kerngeländes übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftungen die im Zusammenhang mit Besuchern, welche sich noch am Kerngelände befinden, bzw. dieses nach der Sperre wieder betreten, stehen.

Die Platzordnung gilt ab Beginn der Aufbauzeiten für die Veranstaltung und kann jederzeit abgeändert werden. Sie endet mit der Beendigung des Abbaus nach der Veranstaltung!

Die Missachtung dieser Platzordnung kann zum Platzverbot und Verlust der Eintrittsberechtigung zu den Veranstaltungen der Metalheads Austria Steyr führen. Der Sicherheitsdienst und Ordnungsdienst vertritt das Hausrecht.